

7. VII. 1917

Die Obst- und Gemüseversorgung Berlins.

Die Klagen über die unzureichende Versorgung Berlins mit Obst und Gemüse hatten den Magistrat veranlaßt, die Vertreter der hauptstädtischen Presse zu einer Besichtigung des Großhandelsverkehrs in der Zentralmarkthalle, als der Hauptquelle der täglichen Versorgung Berlins mit diesen unentbehrlichen Nahrungsmitteln, einzuladen. Was man sah, war wenig erfreulich. Dasselbe Bild, das man im Kleinen allmorgendlich vor jedem Gemüseladen sehen kann, sah man auch hier, nur in größerem Maßstabe. Auch der Kleinhändler muß „stehen“, um Ware zu erhalten; muß stundenlang stehen, draußen an der Markthallentür, die sich erst um 4 Uhr morgens für den Kleinhändler öffnet. Und dann ist auch noch nicht sicher, daß er etwas erhält!

Die Kleinhändler schieben die schlimmen Zustände auf den Groß- und Zwischenhandel, und gewiß ist da nicht alles so, wie es sein sollte. Der Hauptgrund aber ist der, daß nicht genügend Ware eintrifft, um den Riesenbedarf Groß-Berlins zu decken. Wichtige Zufuhren bleiben überhaupt aus; andere sind verringert, weil die Erzeuger schon am Ursprungsort die Ware vorteilhaft verkaufen können, ohne erst die Mühe und die Kosten des Verladens und des Bahntransportes zu haben. Andere schaffen zwar Gemüse und Obst nach Berlin, umgehen aber die Zentralmarkthalle und verkaufen an Begünstigte unmittelbar. Als solche werden von den Kleinhändlern auch die Hotels und Gastwirtschaften angesehen, von denen nach ihrer Meinung viele ihren großen Bedarf auf solche Weise decken. Aber auch in der Markthalle selbst soll Günst vor Recht gehen, so daß die Kleinhändler, die keine Beziehungen haben, häufig leer ausgehen.

Diesen Klagen der Kleinhändler gegenüber, die sich bei dem gestrigen Besuch häufig sehr drastisch kundtaten, versichern die den Markthallenverkehr leitenden Stellen, daß von ihrer Seite alles geschieht, um die unzureichende Menge gerecht zu verteilen, und zwar mit besonderer Rücksicht darauf, daß sie an solche Kleinhändler kommt, die sie wirklich in den Kleinhandel bringen, d. h. sie nicht nun ihrerseits „hintenrum“ an Begünstigte abgeben. Deshalb werden die Inhaber von Markthallenständen etwas bevorzugt, weil hier die sicherste Gewähr dafür ist, daß die Waren richtig an den Mann kommen. Es soll übrigens durch eine Neuregelung des Geschäftsverkehrs in der Großmarkthalle den Wünschen der Kleinhändler nach Möglichkeit entsprochen werden. Aber eins kann auch die sorgfältigste Regelung hier nicht erreichen: sie kann nicht mehr Obst und Gemüse nach Berlin schaffen als die Erzeuger und Großhändler nach Berlin zu schaffen gewillt und in der Lage sind. Erst wenn es gelingt, die Zufuhren reichlicher zu machen, was mit fortschreitender Jahreszeit ja geschehen muß, werden sich die Zustände bessern, und für die Hausfrauen heißt es daher noch eine Weile, sich in Geduld fassen. Die maßgebenden Stellen haben aber die Pflicht, alles zu tun, um den Berliner Markt so reichlich zu versorgen, wie nur irgend möglich ist; einen Weg dazu schlägt die folgende Zuschrift vor, die aus Kreisen der Gemeindeverwaltung eines zu Groß-Berlin gehörenden Vorortes stammt:

Man merkt wenigstens, daß es vorwärts geht. Die Verordnung des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow vom 29. Juni war freilich noch eine von jenen behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik, bei der man nur die eine Frage tut: Wie ist so etwas möglich? Am 29. Juni, abends, erscheint die Verordnung und tritt mit ihren niedrigeren Höchstpreisen am selben Tage in Kraft! Alle Obsthändler, die noch zu höheren Preisen eingekauft haben, geraten in helle Empörung. Die Polizeibeamten, die am 30. auf den Wochenmärkten die Einhaltung der neuen Höchstpreise fordern, erhalten zur Antwort, daß die Händler lieber mit ihrer Ware nach Hause fahren, als daß sie zu Höchstpreisen verkaufen, die unter ihren Einkaufspreisen liegen. Und die Polizei gibt nach, muß unter der Wucht der Gründe nachgeben. Für die Autorität der Behörde ein neuer Schlag. Dann kommt die Verordnung des Preußischen Landesamts für Gemüse und Obst vom 30. Juni: An eine und dieselbe Person dürfen innerhalb des gleichen Tages nicht mehr als zwei Pfund Obst abgegeben werden! Also die Hausfrau, die allein für ihre siebenköpfige Familie auf den Obsthandel geht, erhält zwei Pfund, und die, welche ihre drei Dienstmädchen in drei verschiedene Läden entsendet, kann sechs Pfund Obst einheimen! Die Pensionate, Sanatorien und Haushaltungen mit zahlreicher Personenzahl sind besonders übel dran. Sie können über das Problem brüten, wie man zwei Pfund Kirschen auf 20 und noch mehr Personen verteilt.

Hier werden nur die ganzen Maßnahmen etwas helfen: Rationierung und Einführung des Verkaufs von Obst und Gemüse nur gegen Entwertung einer Nummer der Lebensmittelliste! — Ebenso bringen bei der Bekämpfung des Schleichhandels die halben Maßnahmen keine Abhilfe. In Werder freilich, wo schon seit Monaten die Hamburger Aufkäufer sitzen, werden Hamsterfahrten nicht mehr geduldet. Das tausende Publikum geht deshalb — nach Caputh, von wo es vorläufig unbehelligt soviel Obst nach Hause bringt, wie der einzelne fortzuschleppen kann. Wieviel aus der Berliner Obstkammer nach Hamburg wandert, vermag niemand zu sagen. Gegen diese Abwanderung hilft nur die Beschlagnahme. Wenn jeder Werderaner und Caputher Obstzüchter die Genehmigung seines Landrats nachsuchen muß, wenn er anderswohin als nach Groß-Berlin verkauft, würden sich unsere Märkte wieder füllen.

Die vorjährige Beschlagnahme des Obstes war in der Art und Weise, wie sie durchgeführt wurde, ein arger Fehlgriff. Aber sollte es nicht auch einmal eine Behörde geben, die sich einer derartigen Aufgabe gewachsen zeigt?